PRÜFUNGSLEISTUNGEN – WAS DU WISSEN SOLLTEST?!

Hier findest du wichtige Informationen zum Prüfungsgeschehen auf einen Blick. Diese Übersicht dient einer Orientierung, sie ersetzt nicht die geltende **Prüfungsordnung** deines Studiengangs.

Prüfungsrelevante Formulare findest du als Auslage beim Prüfungsamt (Haus Z I) und auf der Hochschulwebseite unter → Studium → Dein Weg durchs Studium → Downloads.

Wo finde ich die **Prüfungsordnung** von meinem Studiengang?

Im **Modulkatalog**. Den findest du auf der Hochschulwebseite unter ↗ Quicklinks. Hast du den Modulkatalog geöffnet, musst du nur noch deinen Studiengang auswählen und darunter findest du alle relevanten Studiendokumente. Achte auch auf **Änderungssatzungen**, die dort aufgeführt werden, diese ergänzen und aktualisieren die Studiendokumente und sind Teil dieser.

Welche **Prüfungsleistungen** gibt es und was ist **prüfungsrelevant**?

In den Klausuren und mündlichen Prüfungen wird geprüft, ob du das erlernte Wissen des Prüfungsgebietes verstanden hast, wiedergeben und anwenden kannst. Weiterhin kann auch breiteres Grundlagenwissen abgefragt werden, zum Beispiel aus vorangegangenen Modulen mit modulähnlichen Lehrinhalten. Es gibt auch noch andere Prüfungsformen, zum Beispiel Belegarbeiten, Laborleistungen oder auch Prüfungsvorleistungen, die im Verlauf des Semesters erledigt werden müssen. Welche Prüfungsleistungen du genau erbringen musst, kannst du dem **Modulkatalog** entnehmen.

Wann bin ich für eine **Prüfung angemeldet**?

Mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Semester bist du **automatisch** für die regulären Prüfungen des Semesters angemeldet – außer du bist im Urlaubs- oder Praxissemester. Möchtest du während diesem Semester an Prüfungen teilnehmen, musst du dich selbst anmelden. Für welche Prüfungen du genau angemeldet bist, kannst bzw. musst du selbst im **Studenten- und Serviceportal** (↗ Quicklinks) unter Prüfungsverwaltung nachschauen.

Wo finde ich meine **Prüfungstermine**?

Die allgemeinen Prüfungszeiträume bzw. die Zeiträume für Wiederholungsprüfungen stehen im **Studienjahresablaufplan** (↗ Quicklinks). Deine exakten Prüfungstermine und Prüfungsorte werden während des Semesters in deinen **Stundenplan** (↗ Quicklinks) eingetragen, schaue dort am besten regelmäßig nach. Beachte, dass die genauen Termine von mündlichen Prüfungen über Absprachen mit den Prüfenden festgelegt werden.

Wo finde ich meine **Prüfungsergebnisse**?

Die Ergebnisse deiner Prüfungen findest du ebenfalls im **Studenten- und Serviceportal** (↗ Quicklinks) unter Prüfungsverwaltung.

Was passiert, wenn ich eine **Prüfung versäume** bzw. **nicht antreten** kann?

Wenn du eine Prüfung **ohne triftigen Grund** versäumst bzw. nicht antrittst (gleiches gilt bei nicht fristgerechter Abgabe einer Belegarbeit), dann hast du diese **nicht bestanden**. Bei Versäumnis, zum Beispiel wegen **Krankheit**, ist dies dem **Prüfungsamt** schriftlich zu melden und unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Kalenderwoche, der ↗ **„Antrag Nichtteilnahme an Prüfung“** auszufüllen und mit einem ärztlichen Attest vorzulegen. Beachte, dass du dann **automatisch zur Wiederholungsprüfung angemeldet** bist.

Kannst du wegen länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen (u.a. körperliche Behinderung, chronische Krankheit, Schwangerschaft) nicht an Prüfungen wie im Prüfungsplan vorgesehen teilnehmen, dann ist ein sog. Nachteilsausgleich möglich. Diesen musst du vorab bei dem Prüfungsausschuss deiner Fakultät beantragen, informiere dich dazu mehr bei der Beratung für Studierende mit Behinderung (↗ Beratungsangebote unter https://hszg.de/beratung).

Was passiert, wenn ich eine **Prüfung nicht bestehe**?

Bei Nichtbestehen einer Prüfung bist du **automatisch zur nächsten Wiederholungsprüfung angemeldet**. Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilen, können nicht bestandene Teilprüfungsleistungen mit bestandenen ausgeglichen werden bzw. sind zu wiederholen. Solltest du den neuen Prüfungstermin nicht wahrnehmen können, musst du dich schriftlich beim **Prüfungsamt** für die Prüfung abmelden. Beachte, dass du aber die **Prüfung innerhalb eines Jahres nach dem ersten Prüfungsversuch wiederholen** musst, sonst gilt sie wiederum als nicht bestanden.

Du hast **maximal drei Versuche zum Bestehen einer Prüfung**. Hast du deine erste Wiederholungsprüfung ebenfalls nicht bestanden, so ist deine letzte Chance die **zweite Wiederholungsprüfung**. Für die 2. Wiederholungsprüfung musst du dich schriftlich beim Prüfungsamt anmelden (↗ **„Antrag Wiederholungsprüfung“**) und zwar innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Die Prüfung findet dann zum nächstmöglichen Prüfungstermin statt. Wird der Antrag nicht fristgerecht im Prüfungsamt gestellt, erfolgt die Exmatrikulation.

Wie kann ich mich von einer **Prüfung abmelden**?

Eine Abmeldung von einzelnen Prüfungen ist möglich, nutze dafür den ↗ **„Antrag Prüfungsabmeldung“**. Den ausgefüllten Antrag musst du spätestens zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes **schriftlich beim Prüfungsamt** einreichen. Die Frist zur Prüfungsabmeldung findest du auch noch einmal im **Studienjahresablaufplan** (↗ Quicklinks). Beachte, dass du nach der Abmeldung einer Prüfung **automatisch** zur nächsten Wiederholungsprüfung **angemeldet** bist.

Kann ich meine **Prüfungsunterlagen einsehen**?

Wenn du Fragen zur Bewertung einer Prüfungsleistung hast, so kannst du Klausuren, Prüfungsprotokolle, Belegarbeiten, etc. einsehen. Das ist **innerhalb eines Jahres nach Prüfungsabschluss** möglich. Suche dazu den Kontakt zu der Professorin/dem Professor des jeweiligen Moduls.

An wen wende ich mich bei Prüfungsangelegenheiten?

Das **Prüfungsamt** (Sitz im Haus Z I, EG) ist zuständig für die Prüfungsorganisation, d.h. die Ab-/ und Anmeldung von Prüfungen, die Entgegennahme von Anträgen, die zeitliche und räumliche Koordination der Prüfungen, die Notenerfassung sowie für die Ausstellung von Nachweisen für BAföG-Bezieher und der Abschlussdokumente.

Der **Prüfungsausschuss deiner Fakultät** entscheidet u.a. über die Folgen bei Verstößen gegen Prüfungsvorschriften, die Anerkennung von Gründen bei Nichtantritt einer Prüfung, die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die Anerkennung von Nachteilsausgleichen sowie grundsätzliche Fragen in Prüfungsangelegenheiten. Hast du ein Anliegen an den Prüfungsausschuss, so musst du dieses zunächst über einen Antrag beim Prüfungsausschuss einreichen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie ggf. Hinweise und Formulare zur Antragsstellung an den Prüfungsausschuss findest du auf der Fakultätswebseite (https://f-n.hszg.de) sowie über den Aushang im Haus Z VI (Pausenraum).

Bei Studien- und Prüfungsangelegenheiten kannst du dich auch immer an das **Prüfungsamt**, den **Studiengangsbeauftragten**, den **Studienscout**, den **Fachschaftsrat (FSR) deiner Fakultät** oder **Studierende beraten Studierende** wenden und Unterstützung suchen.

Schon gewusst?!

Wenn du für mindestens ein Jahr in einem Gremium der Hochschule oder der Studierendenschaft (z.B. FSR) **als gewähltes Mitglied** mitwirkst, so kannst du dir ein Semester (bei mehrjähriger Mitwirkung sogar drei Semester) nicht auf deine Regelstudienzeit anrechnen lassen (z.B. kann das für den Empfang deines BAföG's relevant werden, wenn du aus irgendeinem Grund deine reguläre Studienzeit überziehen musst).